



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2014, TOP 11a (in der Gemeinderatssitzung vorgezogen vor TOP 6), folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-26, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Eichgraben dahingehend abgeändert und digital neu dargestellt, dass für die auf der hiezu gehörige Plandarstellung (Beschlusssexemplar 2 vom 25. 6. 2014) rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart bzw. als Neudarstellung im Druckexemplar (Farbexemplar mit schwarzen Festlegungen) festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung „Änderung 2014 – 1 des örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Eichgraben, (Plannummer: 1 / 14 M:1:5.000) vom 30. 1. 2014, Beschlusssexemplar 2 vom 25. 6. 2014“ verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-26 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Eichgraben während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 4. September 2014, Zl. RU1-R-107/057-2014, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Eichgraben, am 15.09.2014



Der Bürgermeister

Dr. Martin Michalitsch

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

St. Pölten, am 14.10.2014
NÖ Landesregierung
Im Auftrage



angeschlagen am: 15.09.2014
abgenommen am: 30.09.2014